



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	05.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Heimaufsicht in Köln gemäß Wohn- und Teilhabegesetz (WTG-NRW)

Das WTG ist im Dezember 2008 aufgrund der Föderalismusreform in Kraft getreten und löste in Nordrhein-Westfalen das bundesweit geltende Heimgesetz ab.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist die jährliche Kontrolle/Beratung der Einrichtungen durch die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht. Diese Kontrollen/Beratungen finden grundsätzlich unangemeldet statt.

Im Dezember 2009 trat der Rahmenprüfkatalog Nordrhein-Westfalen als Erlass vom 16.12.2009 als verbindlicher Leitfaden für alle kommunalen Heimaufsichten in NRW in Kraft. Seine Anwendung ist sehr viel aufwändiger als die Anwendung des Kölner Nachschauabogens auf der Basis des bundesweiten Heimgesetzes. Der Rahmenprüfkatalog gliedert sich in 8 Kategorien, bei jeder Kategorie ist ein Fazit durch die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht über positive Aspekte und Handlungsbedarfe durch die Einrichtung zu ziehen. Fachlich ist der Rahmenprüfkatalog überzeugend, da er die Einrichtungssituation konsequent aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner beleuchtet. Die Anwendung des Rahmenprüfkataloges erforderte von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Heimaufsicht eine Umstellung auf neue Routinen der Beratung/Kontrolle.

Zum Stichtag 31.12.2010 gab es in Köln 219 Einrichtungen, die nach WTG durch die Heimaufsicht zu prüfen waren. Bei weiteren 49 Einrichtungen war noch zu klären, ob sie dem Schutzgedanken des neuen Gesetzes unterliegen würden. Dabei handelt es sich teilweise um Einrichtungen in Planung und teilweise um Einrichtungen im Bestand, die ggf. erstmalig unter den Schutz des Heimgesetzes fallen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht haben aufgrund der neuen Gesetzeslage im Jahr 2010 nur 68 Einrichtungen (= 32 %) nach Rahmenprüfkatalog kontrollieren und beraten können.

Anlassbezogene Prüfungen, d. h. Prüfungen von einzelnen oder mehreren Kategorien des Rahmenprüfkataloges aufgrund von Beschwerden über die Einrichtungen fanden 83 mal statt. In diesen 83 Teilprüfungen sind ggf. Einrichtungen auch mehrfach betroffen. Diese Teilprüfungen haben sowohl in Einrichtungen stattgefunden, die bereits eine Kontrolle/Beratung gemäß Rahmenprüfkatalog hatten, als auch in Einrichtungen, die in 2010 noch nicht entsprechend kontrolliert/beraten wurden.

Von den 49 Einrichtungen, die zur Abklärung anstehen, wurden 17 geprüft; bedingt durch die Vorauswahl alle mit dem Ergebnis, dass sie neu unter das WTG fallen.

Wesentlicher Grund dafür dass nicht alle Kölner Einrichtungen umfangreich geprüft werden konnten, ist die erhebliche Mehrarbeit je Prüfung nach dem Rahmenprüfkatalog. Im November 2010 bzw. Anfang 2011 konnten die 2 Mehrstellen besetzt werden und mit der Einarbeitung begonnen werden. Weitere Gründe sind die wachsende Anzahl an Einrichtungen und der Anstieg von Anzahl und Qualität der Beschwerden. Hierdurch werden Kapazitäten für die Kontrollen/Beratungen gemäß Rahmenprüfkatalog verringert.

Für 2011 rechne ich mit einer Verdoppelung der Kontrollen/Beratungen nach dem Rahmenprüfkatalog, wenn die Anzahl an Einrichtungen und Beschwerden nicht überproportional ansteigen.

Ab 2012 wird voraussichtlich der gesetzliche Auftrag, jede Einrichtung einmal jährlich zu kontrollieren und beraten, wieder erreicht werden.

gez. Reker